



A-Post
Gemeinderat Niederbüren
Gossauer Strasse 5
9246 Niederbüren

9. April 2018

Geschäft Nr. 18-2002
Gemeinde Niederbüren: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972
(nGS 8, 134; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan Dorfbach Niederbüren, Abschnitt Staatsstrasse bis Rätenbergstrasse**
- **Aufhebung Gewässerabstandslinienplan im Abschnitt Staatsstrasse bis Rätenbergstrasse**

1 Ausgangslage / Vorhaben

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Staatsstrasse und Rätenbergstrasse im Zentrum von Niederbüren. Mit der Festlegung des Gewässerraums soll gleichzeitig die Überbaubarkeit der Parzelle 162 ermöglicht werden.

Erwägungen

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 17. August 2017 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

2 Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt:



2. Der angeführte Erlass vom 26. Januar 1989 wird teilweise aufgehoben.
3. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Wasser und Energie